

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/2890 –

Förderbilanz des sozialen Wohnungsbaus in den alten und neuen Bundesländern für das Jahr 1999

1. Wie hoch bezifferten sich im Haushaltsjahr 1999 die Finanzhilfen des Bundes für den 1. Förderweg des sozialen Wohnungsbaus und in welcher Höhe wurden sie von den jeweiligen alten Bundesländern ausgeschöpft?

Zur Höhe der Finanzhilfen des Bundes im Haushaltsjahr 1999 in den alten Ländern wird für den 1. Förderweg auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS „Sozialer Wohnungsbau – 1. Förderweg – alte Bundesländer“ (Drucksache 14/1625 vom 17. September 1999) und für den 3. Förderweg auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS „Sozialer Wohnungsbau – 3. Förderweg/einkommensorientierte Förderung – alte Bundesländer“ (Drucksache 14/1624 vom 17. September 1999) verwiesen. Die Länder können die Finanzhilfen des Programmjahres 1999 bis zum 31. Dezember 2000 in Anspruch nehmen. In der Regel schöpfen die Länder die Finanzhilfen des Bundes vollständig aus; davon ist auch für das Programmjahr 1999 auszugehen.

2. Wie hoch bezifferten sich im Haushaltsjahr 1999 die Finanzhilfen des Bundes für den 3. Förderweg des sozialen Wohnungsbaus und in welcher Höhe wurden sie von den jeweiligen alten Bundesländern ausgeschöpft?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 29. März 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie hoch bezifferten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördermittel, die die jeweiligen alten Bundesländer im Haushaltsjahr 1999 als Komplementärmittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus entsprechend den jeweiligen Förderwegen bereitstellten?

Die von den alten Ländern im Programmjahr 1999 für die Förderung des Wohnungswesens bereitgestellten Landesmittel sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu jeweils Frage 3 der oben genannten Drucksachen 14/1624 und 14/1625 verwiesen.

Mittel der alten Länder zur Förderung des Wohnungswesens
im Programmjahr 1999 (in Mio. DM)

Land	1999
Baden-Württemberg	165
Bayern	803
Berlin – Gesamt	885
Bremen	17
Hamburg	1 167
Hessen	118
Niedersachsen	92
Nordrhein-Westfalen	2 716
Rheinland-Pfalz	188
Saarland	11
Schleswig-Holstein	170
Gesamt	6 332

4. Wie viele Wohneinheiten/Eigenheime konnten nach Kenntnis der Bundesregierung damit insgesamt in den jeweiligen alten Bundesländern im Jahr 1999 gefördert werden?

Die vorliegenden Angaben zu den Bewilligungen des Jahres 1999 im sozialen Wohnungsbau in den alten Ländern sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Es handelt sich um vorläufige Meldungen der Länder, die nach den Erfahrungen aus früheren Jahren von den endgültigen Werten der amtlichen Statistik abweichen können.

Anzahl der im Jahr 1999 in den alten Ländern geförderten
Wohnungen/Eigenheime

Land	Wohnungen	dar. Eigenheime
Baden-Württemberg	6 258	5 353
Bayern	8 651	6 989
Berlin – Gesamt	1 718	1 418
Bremen	438	165
Hamburg	2 881	900
Hessen	3 110	835
Niedersachsen	2 224	810
Nordrhein-Westfalen	16 189	6 538
Rheinland-Pfalz	2 708	1 908
Saarland	627	289
Schleswig-Holstein	2 148	1 287
Gesamt	46 952	26 472

5. Wie hoch bezifferte sich nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Betrag, den die Zuwendungsempfänger in den alten Bundesländern im Rahmen der vereinbarten Förderung als Eigenleistung erbracht haben?

Angaben für 1999 liegen noch nicht vor. Für das Jahr 1998 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Drucksache 14/1624 verwiesen.

6. Wie hoch bezifferte sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Volumen, das in den jeweiligen alten Bundesländern im Haushaltsjahr 1999 aus dem Fördervolumen des sozialen Wohnungsbaus für Projekte des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ eingesetzt wurde?

Angaben dazu liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Wie hoch bezifferten sich im Haushaltsjahr 1999 die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für die jeweiligen neuen Bundesländer und in welcher Höhe wurden sie ausgeschöpft?

Zur Höhe der Finanzhilfen des Bundes im Haushaltsjahr 1999 für die neuen Länder wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS „Sozialer Wohnungsbau – neue Bundesländer“ (Drucksache 14/1626 vom 17. September 1999) verwiesen.

Die Länder können die Finanzhilfen des Programmjahres 1999 bis zum 31. Dezember 2000 in Anspruch nehmen. In der Regel schöpfen die Länder die Finanzhilfen des Bundes vollständig aus; davon ist auch für das Programmjahr 1999 auszugehen.

8. Wie hoch bezifferten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittel, die die jeweiligen neuen Bundesländer im Haushaltsjahr 1999 für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus als Komplementärmittel bereitstellten?

Die von den neuen Ländern im Programmjahr 1999 für die Förderung des Wohnungswesens bereitgestellten Landesmittel sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Für Berlin ist eine Trennung von Landesmitteln für den Ost- und Westteil nicht möglich; Angaben für Berlin-Gesamt enthält die Antwort zu Frage 3.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der oben genannten Drucksache 14/1626 verwiesen.

Mittel der neuen Länder zur Förderung des Wohnungswesens
im Programmjahr 1999 (in Mio. DM)

Land	1999
Brandenburg	667
Mecklenburg-Vorpommern	209
Sachsen	223
Sachsen-Anhalt	72
Thüringen	159
Gesamt	1 330

9. Wie viele Wohneinheiten/Eigenheime konnten nach Kenntnis der Bundesregierung damit in den jeweiligen neuen Bundesländern gefördert werden?

Die vorliegenden Angaben zu den Bewilligungen des Jahres 1999 im sozialen Wohnungsbau in den neuen Ländern sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Es handelt sich um vorläufige Meldungen der Länder, die nach den Erfahrungen aus früheren Jahren von den endgültigen Werten der amtlichen Statistik abweichen können. Für Berlin erfolgt für den Ost- und Westteil keine separate Erfassung der geförderten Wohnungen; auf die Tabelle zu Antwort 4 wird verwiesen.

Anzahl der im Jahr 1999 in den neuen Ländern geförderten
Wohnungen/Eigenheime

Land	Wohnungen	dar. Eigenheime
Brandenburg	2 555	1 419
Mecklenburg-Vorpommern	1 305	775
Sachsen	5 648	5 440
Sachsen-Anhalt	166	133
Thüringen	1 809	1 421
Gesamt	11 483	9 188

10. Wie hoch bezifferte sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen neuen Bundesländern der Anteil, der für die vereinbarte und die einkommensorientierte Förderung eingesetzt wurde?

Nach Meldungen der 5 neuen Länder sollten für das Programmjahr 1999 im Wohnungsneubau rund 70 % der Fördermittel im Rahmen der vereinbarten Förderung eingesetzt werden; die einkommensorientierte Förderung wird nicht gesondert erfasst. Etwa die Hälfte der Fördermittel wird im Bestand eingesetzt; dabei wird nicht nach Förderwegen unterschieden.

11. Wie hoch bezifferte sich nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Betrag, den die Zuwendungsempfänger in den neuen Bundesländern im Rahmen der vereinbarten Förderung als Eigenleistung erbracht haben?

Angaben für 1999 liegen noch nicht vor.

Für das Jahr 1998 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Drucksache 14/1626 verwiesen.

12. Wie hoch bezifferte sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Volumen, das in den jeweiligen neuen Bundesländern im Haushaltsjahr 1999 aus dem Fördervolumen des sozialen Wohnungsbaus für Projekte des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ eingesetzt wurde?

Angaben dazu liegen der Bundesregierung nicht vor.

